



Code of Conduct



Version: 09.2013



Inhaltsverzeichnis

<u>GRUNDSÄTZLICHES VERHALTEN DER NÜSSLI MITARBEITENDEN</u>	<u>4</u>
UNTERNEHMENS-WERTE	4
EIGEN-VERANTWORTUNG	4
GEGENSEITIGER RESPEKT	4
GESETZSKONFORMES HANDELN	5
VERPFLICHTUNG ZUR QUALITÄT UND SICHERHEIT	5
ACHTUNG DES EIGENTUMS	5
<u>VERHALTEN GEGENÜBER GESCHÄFTSPARTNERN</u>	<u>6</u>
WETTBEWERBSRECHT, BESTECHUNG UND KORRUPTION	6
BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN	6
BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN UND ÖFFENTLICHEN ÄMTERN	6
SPENDEN, SPONSORING ODER VERGÜNSTIGUNGEN	7
VERGABE UND ANNAHME VON GESCHENKEN	7
<u>UMGANG MIT INFORMATIONEN</u>	<u>8</u>
DATENSCHUTZ UND IT-SICHERHEIT	8
VERTRAULICHE INFORMATIONEN	8
GEISTIGES EIGENTUM	9
<u>VERHALTEN GEGENÜBER UMWELT, SICHERHEIT UND GESUNDHEIT</u>	<u>10</u>
ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ	10
UMWELTSCHUTZ	10
KONTAKTSTELLE KOMMISSION CODE OF CONDUCT (CCC)	11
ERLÄUTERUNGEN	12
ANHÄNGE	12

Vorwort

Werte Mitarbeitende

Von unseren Geschäftspartnern und Kunden werden wir als verlässlicher und integrier Partner wahrgenommen. Diese Reputation haben wir uns durch Leistungen und einen respektvollen Umgang mit unseren Geschäftspartnern über mehrere Jahrzehnte erarbeitet. Dabei haben wir – unserer Tradition folgend – das unternehmerische Handeln stets mit ethischen Grundsätzen verknüpft.

Als international tätiger Baudienstleister für Events, Messen und Ausstellungen erwarten wir von unseren Mitarbeitenden, dass sie die Gesetze beachten und sich nach den Grundsätzen unserer Verhaltensrichtlinien richten und danach handeln.

Der vorliegende Kodex spiegelt das Selbstverständnis und die Verpflichtung von NÜSSLI für das Verhalten im Geschäftsleben. Er dient als Leitfaden, nach dessen Grundsätzen wir unser Tun und Handeln im Umgang mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern ausrichten.

Der vorliegende Kodex trägt dazu bei, dass wir auch in Zukunft auf unsere Mitarbeitende, unser Unternehmen und die erreichten Ziele stolz sein können.

Das NÜSSLI Gruppe Management

Grundsätzliches Verhalten der NÜSSLI Mitarbeitenden

Unserem Leitbild und unseren Unternehmenswerten folgend, streben wir eine nachhaltige und profitable Entwicklung unserer Geschäftstätigkeit an. Wir richten uns dabei nach den Weisungen in unserem Managementsystem, den gesetzlichen Vorgaben sowie nach unserer sozialen und gesellschaftlichen Verantwortung. Wir pflegen einen fairen und ehrlichen Umgang untereinander, aber auch gegenüber unseren Geschäftspartnern und den Behörden.

Unternehmenswerte

Das Auftreten, Handeln und Verhalten jedes einzelnen Mitarbeitenden prägt das Ansehen von NÜSSLI. Wir sind uns bewusst, dass die Verlässlichkeit und die Vertrauenswürdigkeit die Grundpfeiler unseres Erfolges sind. Deshalb versprechen wir nur, was wir einhalten können, respektive wir halten ein, was wir versprechen. Wir erwarten von unseren Mitarbeitenden, dass sie unternehmerisch denken und eigenverantwortlich handeln. Wir achten darauf, dass wir unsere Geschäftspartner sorgfältig auswählen und auch diese in Übereinstimmung mit unserem Kodex handeln.

Eigenverantwortung

Die Beziehungen zwischen allen Mitarbeitenden von NÜSSLI sind von gegenseitigem Respekt, Offenheit und Ehrlichkeit geprägt. Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir arbeiten zusammen mit Frauen und Männern unterschiedlicher Nationalität, Kultur, Religion und Hautfarbe. Dabei tolerieren wir keine Diskriminierung und keine persönlichen Belästigungen oder Beleidigungen.

Gegenseitiger Respekt

Gesetzeskonformes Handeln

Für die Ausübung unserer Geschäftstätigkeit halten wir uns an die geltenden gesetzlichen Vorschriften in allen Regionen und Ländern, in welchen wir tätig sind. Wir führen unsere Geschäfte in einer Weise, die uns zu einem vorbildlichen Arbeitgeber macht. Wir respektieren die Grundsätze der Erklärung der International Labour Organization (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work) in Übereinstimmung mit den nationalen Gesetzen.

Verpflichtung zur Qualität und Sicherheit

Es ist uns bewusst, dass wir an der Qualität und der Sicherheit unserer Produkte und Dienstleistungen gemessen werden. Wir wollen die höchsten Qualitäts- und Sicherheitsstandards erreichen und verpflichten uns, ständig an der Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen zu arbeiten. Wir nutzen höchste Qualitätsstandards von der Entwicklung über die Konstruktion bis hin zur Montage und zur sicheren Anwendung unserer Produkte.

Achtung des Eigentums

Die Mitarbeitenden verwenden das Sachvermögen des Unternehmens nur zur Ausführung der ihnen übertragenen Aufgaben. Wir behandeln das Sachvermögen mit der notwendigen Sorgfalt und Vorsicht, um Beschädigungen, Diebstahl oder Verlust zu verhindern. Wir veräußern oder erwerben keine Vermögenswerte vom oder für das Unternehmen, sofern dies nicht ausdrücklich vom Vorgesetzten oder von der zuständigen Geschäftsleitung schriftlich genehmigt wurde.

Verhalten gegenüber Geschäftspartnern

NÜSSLI verbietet das Anbieten, Annehmen oder Verlangen von Bestechungsgeldern in jeglicher Form. Wir tolerieren keinerlei Formen von Korruption und verweisen auf die «ICC Rules of Conduct to combat Extortion and Bribery». Wir stehen zu einem fairen Wettbewerb unter Einhaltung der anwendbaren kartell- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen. Wir achten die Interessen des Kunden und dessen Vertreter.

Bei der Auswahl der Lieferanten müssen die Mitarbeitenden die Konditionen objektiv vergleichen und ganzheitlich evaluieren. Sie müssen ohne Bevorzugung oder Ausschluss einzelner Lieferanten und unabhängig von persönlichen Interessen im besten Interesse des Unternehmens die Auswahl treffen. Die Mitarbeitenden dürfen die Position des Unternehmens als Einkäufer nicht dazu verwenden, um Geschäftspartner dazu zu nötigen, ihre Geschäftsgeheimnisse oder ihr Fachwissen preiszugeben.

Die Mitarbeitenden sollen Kunden nach Treu und Glauben bedienen und ihre Fähigkeiten und Kompetenzen bestmöglich ausnutzen, um Anfragen zu beantworten oder Abmachungen einzuhalten. Mitarbeitende, welche eine besondere Beziehung (Befangenheit, Interessenkonflikt) zu einem Kunden haben, sollen ihren unmittelbaren Vorgesetzten konsultieren und im besten Interesse des Unternehmens handeln. Die Mitarbeitenden müssen das lokale öffentliche Recht und andere anwendbare Gesetze einhalten. Im Besondern beachten sie die Regelungen zum öffentlichen Beschaffungswesen.

**Wettbewerbsrecht,
Bestechung und
Korruption**

**Beziehungen zu
Lieferanten**

**Beziehungen zu
Kunden und öffent-
lichen Ämtern**

Spenden, Sponsoring oder Vergünstigungen

Spenden richten sich nach der sozialen Verantwortung im Umfeld des Unternehmens und werden somit durch das lokale Management entschieden. Projektbezogenes Sponsoring soll im direkten Geschäftsinteresse liegen und richtet sich nach unserer Weisung über Sponsoringleistungen. Es liegt im Ermessen der zuständigen Geschäftseinheit und ist gemäss Managementsystem auszuweisen.

Die Mitarbeitenden müssen im Umgang mit Personen, die in der Politik oder in der öffentlichen Verwaltung tätig sind, sorgsam handeln. Es dürfen keine Begünstigungen (wie Geld, Waren, Einladungen oder Sondervergünstigungen) gewährt, angeboten oder versprochen werden, die anwendbare Gesetze, unsere Verhaltensrichtlinien, den Vertrag oder andere, ähnliche Bestimmungen, die von staatlichen Stellen oder Organisationen erlassen wurden, verletzen.

Vergabe und Annahme von Geschenken

Die Mitarbeitenden dürfen Geschäftspartnern oder Kunden keine Geschenke anbieten, wenn ein solches Angebot im Sinne des gesellschaftlichen Common Sense als unangemessen angesehen wird. Mitarbeitende dürfen Geschäftspartnern, die direkten Einfluss auf eine anstehende Geschäftsbeziehung haben, nicht nahelegen, Geschenke oder Geld oder andere Artikel als Anreiz anzubieten.

Wenn ein Geschäftspartner oder eine andere Person einem Mitarbeitenden ein Geschenk anbietet, das im Sinne des gesellschaftlichen Common Sense als unangemessen angesehen wird, muss der Angestellte diese Tatsache seinem unmittelbaren Vorgesetzten melden und diesbezügliche Anweisungen einholen.

Im weiteren gilt unsere Weisung über den Umgang mit Geschenken und Einladungen.

Umgang mit Informationen

Wir beachten die geltenden Vorschriften und Gesetze bezüglich Schutz, Nutzung und Weitergabe vertraulicher und persönlicher Daten und befolgen die Weisung der NÜSSLI Gruppe zur Informatik und Nutzungsvereinbarung.

Datenschutz und IT-Sicherheit

Wir liefern korrekte und verlässliche Berichte und Unterlagen an den Verwaltungsrat, das Management, die Anteilseigner, die Behörden und andere offizielle Stellen. Sämtliche offiziellen Dokumente zur Geschäftstätigkeit von NÜSSLI müssen ohne Einschränkungen vollständig und wahrheitsgetreu sein.

Vertrauliche Informationen

Alle im Zusammenhang mit unseren Geschäftsaktivitäten gewonnenen Erkenntnisse und erstellten Dokumente behandeln wir vertraulich und geben diese nicht an Dritte weiter (ordnungsgemässe Autorisierung ausgenommen) oder verwenden sie in irgendeiner Form missbräuchlich.

Informationen unserer Kunden und Lieferanten verwenden wir ausschliesslich in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen und Regelungen und/oder gemäss getroffenen Vereinbarungen. Zu diesen Informationen zählen insbesondere auch Kenntnisse über Vertragsbedingungen, Finanzinformationen und technische Informationen, soweit diese nicht aus öffentlich zugänglichen Quellen bezogen werden können.

Geistiges Eigentum

Im Umgang mit dem geistigen Eigentum von NÜSSLI achten wir darauf, dass dieses nicht von anderen Unternehmen oder Personen missbräuchlich genutzt werden kann. Weiterhin nutzen es unsere Mitarbeitenden nicht zu ihrem persönlichen Vorteil oder demjenigen anderer, weder während der Dauer ihrer Anstellung noch danach.

Ebenso wenig versuchen wir durch unlautere Methoden, an das geistige Eigentum anderer Unternehmen oder Personen zu gelangen oder es unrechtmässig zu nutzen. Wir beachten den korrekten Umgang mit registrierten Marken, Logos und Schutzrechten Dritter.

Verhalten gegenüber Umwelt, Sicherheit und Gesundheit

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz sind wesentliche Bestandteile unserer Geschäftsaktivitäten und sind in unserem Leitbild verankert. Es ist unsere Verpflichtung, alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um unsere Mitarbeitenden bestmöglich gegen Unfallgefahren und sonstige Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen. Dies gilt für die Planung und die Ausstattung der Arbeitsplätze wie auch für den Materialumschlag auf Lagerplätzen oder für die Abläufe auf Baustellen bei der Errichtung oder Demontage unserer Bauten. Wir schulen unsere Mitarbeitende im Hinblick auf die erforderlichen sicherheitsrelevanten Massnahmen und achten auf deren Einhaltung.

Arbeitssicherheit und Gesundheits- schutz

Wir sind uns bewusst, dass eine unternehmerische Tätigkeit immer auch einen Einfluss auf die Umwelt hat. Daher wollen wir bei der Erbringung unserer Leistungen auch den sorgsamen Umgang mit Ressourcen beachten. Dies schliesst den gesamten Leistungserbringungsprozess von der Planung und der Beschaffung bis zur Errichtung mit ein.

Umweltschutz

Umsetzung

Dieser Kodex wurde erarbeitet, um gruppenweit die gleichen Verhaltensrichtlinien zu gewährleisten. Die Verhaltensrichtlinien werden per 1. Dezember 2013 eingeführt und gelten für alle Mitarbeitenden der NÜSSLI Gruppe. Allfällige Änderungen werden jeweils schriftlich kommuniziert. Im NÜSSLI QM System und auf Sharepoint ist die aktuelle Version hinterlegt. Im Kodex erwähnte Weisungen und Dokumente sind ebenfalls im QM System verfügbar.

Jeder Mitarbeitende wird – bei Anstellungsbeginn oder periodischen Auffrischungen – auf die Bedeutung der Verhaltensrichtlinien aufmerksam gemacht.

Die Kommission Code of Conduct (CCC) ist für Einführung, Schulung, Aufrechterhaltung und Einhaltung des Kodex zuständig. Die CCC ist auch verantwortlich für die Beantwortung allfälliger Fragen wie auch für die Behandlung und die Untersuchung allfälliger Verstösse. Eine allfällige Sanktionierung obliegt den Vorgesetzten.

Die CCC besteht aus dem Compliance Officer (CO) der NÜSSLI Gruppe und drei weiteren Führungskräften. Die Aufsicht über die CCC hat der Ausschuss Reputation & Management Development des Verwaltungsrates. Die CCC bestimmt den Compliance Responsible (CR) in jeder Ländergesellschaft.

Fragen oder Anliegen zu den Verhaltensrichtlinien wie auch Verstösse gegen die Verhaltensrichtlinien können jederzeit an die Vorgesetzten, den lokalen Compliance-Verantwortlichen oder die unten stehenden Kontaktstellen gerichtet werden. Ist dies aus verschiedenen Gründen nicht möglich, verweisen wir auf unsere Whistleblower-Stelle gemäss NÜSSLI QM System.

Kontaktstelle Kommission Code of Conduct (CCC)

Head of Human Resources NÜSSLI Gruppe

Anja Meier

T. +41 52 748 22 63

Anja.meier@nussli.com

Erläuterungen

Um das gemeinsame Verständnis zu fördern sowie für die Einführung und die Umsetzung der Verhaltensrichtlinien wurden verschiedene Fallbeispiele erarbeitet. Diese dienen vor allem der Schulung und sind ebenfalls im Managementsystem abgelegt.

Der Text im Kodex (digitale Version) kann mit Hyperlinks oder den unterstrichenen Begriffen auf Weisungen und Dokumente verweisen, welche im Managementsystem (NÜSSLI QM System) abgelegt und verfügbar sind. Diese bilden einen integralen Bestandteil der Verhaltensrichtlinien.

Unter Mitarbeitenden verstehen wir alle befristeten und unbefristeten Angestellten und gewählten Vertreter der NÜSSLI Gruppe. Unter Geschäftspartner verstehen wir alle Kunden, Lieferanten, Subunternehmer und sonstigen Firmen und Institutionen, mit welchen wir Geschäftsbeziehungen pflegen. Die Verhaltensrichtlinien sind in deutscher, englischer, italienischer, spanischer und tschechischer Sprache verfügbar.

Anhänge

Wir verweisen auf die relevanten Gesetze und Bestimmungen in den einzelnen Ländern. Zudem erlassen internationale Organisationen eine Reihe von Abkommen und Empfehlungen. Nachfolgend sind die wichtigsten dieser Art aufgeführt:

- Grundsatzerklärung der ILO (International Labour Organization) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik, mit der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (1998)
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) mit den Leitsätzen für multinationale Unternehmen (2000)
- ICC (International Chamber of Commerce) Rules Combating Extortion and Bribery: ICC Rules of Conduct and Recommendations (2005)

NÜSSLI legt Wert auf die Übereinstimmung mit diesen Leitlinien und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern.